



Fussballclub Diegten - Eptingen

Postfach, 4457 Diegten

www.fcde.ch

Schutzkonzept für den Trainings- und Spielbetrieb ab 19. April 2021

COVID-19

Version: 4.2 / 19.04.2021

Basierend: Covid-19-Verordnung 3 vom 19. Juni 2020 (SR 818.101.24) Stand 15. April 2021 des Bundesrates, Covid-19-Verordnung besondere Lage (SR 818.101.26) Stand 19. April 2021 des Bundesrates sowie Musterschutzkonzept SFV vom 19. April 2021.

Ersteller: Sutter, Martin Corona-Beauftragter sowie Vorstand des Fussballclub Diegten-Eptingen

Einleitung

Gemäss den Vorgaben des Bundes gelten ab dem 19. März 2021 folgende Bestimmungen:

- Fussballtrainings und -Wettkämpfe von Kindern und Jugendlichen bis zum 20. Lebensjahr (Jahrgang 2001 und jünger) im Innen- und Aussenraum dürfen durchgeführt werden.
- Ab dem 20. Lebensjahr (Jahrgang 2000 und älter) können im Fussball Konditions- oder Techniktrainings ohne Körperkontakt in Gruppen bis maximal 15 Personen (inkl. Trainer/in) im Freien ohne Gesichtsmaske durchgeführt werden. Trainings ab dem 20. Lebensjahr (Jahrgang 2000 und älter) in Gruppen bis maximal 15 Personen (inkl. Trainer/in) mit Körperkontakt sind neu mit Gesichtsmaske erlaubt.
- Wettkämpfe sind für alle ab dem 20. Lebensjahr (Jahrgang 2000 und älter) faktisch weiterhin verboten (Obergrenze von 15 Personen).

Folgende Grundsätze müssen im Training- und Spielbetrieb zwingend eingehalten werden:

1 Spielbetrieb: Test- Cup- und Meisterschaftsspiele:

1.1 Nur symptomfrei an Spiele

Personen mit Krankheitssymptomen dürfen NICHT am Spielbetrieb teilnehmen. Sie bleiben zu Hause, resp. begeben sich in Isolation und klären mit dem Hausarzt das weitere Vorgehen ab.

1.2 Abstand halten

Bei der Anreise, beim Eintreten in die Sportanlage, in der Garderobe, bei Besprechungen, beim Zuschauen, beim Duschen, nach dem Spiel, bei der Rückreise – in all diesen und ähnlichen Situationen sind 1.5 Meter Abstand einzuhalten. Auf das traditionelle Shakehands und Abklatschen ist weiterhin zu verzichten.

1.3 Gesichtsmaske tragen

90 Minuten vor-, während- und nach Spielen gilt auf der Sportanlage Hofmatt *FÜR SÄMTLICHE PERSONEN ÜBER DEM 12 LEBENSAHR DIE NICHT DIREKT AM SPIEL BETEILIGT* sind eine generelle Gesichtsmaskenpflicht. *DIES GILT AUSSDRÜCKLICH AUCH BEIM SITZEN.*

1.4 Gründlich Hände waschen oder desinfizieren

Händewaschen spielt eine entscheidende Rolle bei der Hygiene. Wer seine Hände vor und nach dem Training gründlich mit Seife wäscht, schützt sich und sein Umfeld.

1.5 Präsenzlisten führen

Enge Kontakte zwischen Personen müssen auf Aufforderung der Gesundheitsbehörde während 14 Tagen ausgewiesen werden können. Um das Contact Tracing zu vereinfachen, führt der Verein für sämtliche Trainingseinheiten Präsenzlisten aller anwesenden Personen (Spieler, Trainer, etc.). Der Verein bezeichnet für jedes Training eine Person, die für die Vollständigkeit und die Korrektheit der Liste verantwortlich ist und die dafür sorgt, dass diese Liste dem/der Corona-Beauftragten des Vereins in vereinbarter Form zur Verfügung steht.

1.6 Zugang zur Sportanlage

Aufgehoben. **ZUSCHAUER SIND GENERELL VERBOTEN!**

1.8 Besondere Bestimmungen für Spieler, Trainer und Funktionäre

1.8.1 Garderobe- und Duschen Nutzung

GARDEROBEN: Die Garderoben 1+2 sind fix dem Heimteam, die Garderoben 3+4 dem Gästeteam zugeordnet. Zum Umziehen sind die Mannschaften auf die beiden Garderoben zu verteilen, um den Mindestabstand einhalten zu können.

DUSCHEN: Die Duschen dürfen von maximal drei Personen gleichzeitig benutzt werden.

1.8.2 Spielerkontrolle

Die visuelle SR-Kontrolle der Spielerkarten findet *NICHT* in den Garderoben statt, sondern ausschliesslich im Freien.

1.8.3 Handshake

Auf das traditionelle Handshake vor und nach dem Spiel ist bis auf Weiteres zu verzichten. Bei der Platzwahl der Captains findet kein Handschlag statt.

1.8.4 Technische Zone

Die Technische Zone ist so einzurichten, dass die Abstandsregeln von Staff-Mitgliedern und Ersatzspielern gewährleistet werden kann. Es stehen zusätzliche Bänke zur Verfügung. Es wird empfohlen, die Präsenz in der Technischen Zone auf die allernötigsten Personen zu beschränken. Es ist weiterhin eine Spielerbankliste auszufüllen und dem SR abzugeben. Das Tragen einer Gesichtsmaske in der Technischen Zone wird ausdrücklich empfohlen.

2 Trainingsbetrieb

2.1 Nur symptomfrei ins Training

Personen mit Krankheitssymptomen dürfen *NICHT* am Trainings-/Spielbetrieb teilnehmen. Sie bleiben zu Hause, resp. begeben sich in Isolation und klären mit dem Hausarzt das weitere Vorgehen ab.

2.2 Abstand halten

Bei der Anreise, beim Eintreten in die Sportanlage, in der Garderobe, bei Besprechungen, beim Zuschauen, beim Duschen, nach dem Training, bei der Rückreise – in all diesen und ähnlichen Situationen sind 1.5 Meter Abstand einzuhalten und auf das traditionelle Shakehands und Abklatschen ist weiterhin zu verzichten.

2.3 Gesichtsmaske tragen

IN INNENRÄUMEN GILT FÜR ALLE AB 10 JAHREN (VORGABE KANTON BASELSTADT), DIE NICHT DIREKT AM TRAINING BETEILIGT SIND, EINE GESICHTSMASKENPFLICHT. Kann der Abstand von 1.5m im Freien nicht eingehalten werden, gilt auch dann eine Gesichtsmaskenpflicht für alle ab 12 Jahren. Wird ab dem 20. Lebensjahr mit Körperkontakt trainiert, gilt stets eine Gesichtsmaskenpflicht.

2.4 Gründlich Hände waschen

Händewaschen spielt eine entscheidende Rolle bei der Hygiene. Wer seine Hände vor und nach dem Training gründlich mit Seife wäscht, schützt sich und sein Umfeld.

2.5 Kondition- oder Techniktrainings im Freien

Einzeltrainings oder Techniktrainings ohne Körperkontakt sind in Gruppen bis zu 15 Personen (inkl. Trainer/in) ab 20. Lebensjahr (Jahrgang 2000 und älter) erlaubt. Der Abstand von 1,5 Metern ist stets einzuhalten. Ist dies nicht möglich, müssen Gesichtsmasken getragen werden. Wird ab dem 20. Lebensjahr mit Körperkontakt trainiert, gilt stets eine Gesichtsmaskenpflicht.

2.6 Kondition- oder Techniktrainings in Innenräumen

Einzeltrainings oder Techniktrainings ohne Körperkontakt ab dem 20. Lebensjahr (Jahrgang 2000 und älter) sind **NICHT ERLAUBT**.

2.7 Empfehlungen bzgl. Trainingsinhalte und Trainingsorganisation

In Anlehnung an die SFV Spiel- und Ausbildungsphilosophie bietet die SFV-Plattform clubcorner.ch jedem Trainer und jeder Trainerin die Möglichkeit, geeignete Trainingsinhalte und eine passende Trainingsorganisation zu finden. Dabei sind sämtliche Übungen und Spielformen, welche in Gruppen von bis zu max. 15 Personen (inkl. Trainer/in) und ohne Körperkontakt (Mindestabstand 1.5 Meter!) ausgeführt werden können, denkbar. Generell empfehlen wir Übungen im Bereich Technik (Ballführen, Dribbling, Finten, Ballkontrolle/Pass und Torschuss). Ergänzend können auch geeignete Formen in den Bereichen Taktik, Kondition oder Mental eingesetzt werden. Für eine optimale Trainingsgestaltung können zudem die verschiedenen Leitfäden (Footeco, Junioren-Spitzenfussball) und das Kinderfussballkonzept beigezogen werden.

2.8 Beschränkung der Anzahl anwesender Personen

Aufgehoben. **ZUSCHAUER SIND GENERELL VERBOTEN!**

2.9 Präsenzlisten führen

Enge Kontakte zwischen Personen müssen auf Aufforderung der Gesundheitsbehörde, während 14 Tagen ausgewiesen werden können. Um das Contact Tracing zu vereinfachen, führt der Verein für sämtliche Trainingseinheiten Präsenzlisten. Der Verein bezeichnet für jedes Training eine Person, die für die Vollständigkeit und die Korrektheit der Liste verantwortlich ist und die dafür sorgt, dass diese Liste dem/der Corona-Beauftragten des Vereins in vereinbarter Form zur Verfügung steht (vgl. Punkt 3).

2.10 Besondere Bestimmungen

Beschrieb von besonderen Massnahmen auf Grund der Örtlichkeiten oder sonstigen Gegebenheiten auf dem Fussballplatz Hofmatt Diegten:

- Trainingsmaterial wird von den Trainern aus dem Materialraum geholt und wieder zurückgebracht
- Jeder Spieler holt vor dem Training seinen Ball einzeln aus dem Ballkasten und bringt ihn nach dem Training wieder zurück
- Im Damen und Herren WC darf sich maximal eine Person aufhalten
- Garderoben 1 und 2 sowie die Dusche sind für die Aktivmannschaften reserviert
- Garderoben 3 und 4 sowie die Dusche sind für die Juniorenmannschaften reserviert
- In der Dusche dürfen sich maximal 3 Personen aufhalten
- Umziehen in den Garderoben in Gruppen, damit der Mindestabstand eingehalten werden kann
- Die Trainerinnen und Trainer bzw. Sportlerinnen und Sportler sind für die Einhaltung der Schutzmassnahmen selber verantwortlich.
- Für Individual-Sportlerinnen- und Sportler bleiben die Anlagen bis auf Weiteres geschlossen (Kunstrassenfeld- und Trainingsfeld)
- Es gilt ebenfalls das „Schutzkonzept für Sportanlagen“ der Einwohnergemeinde Diegten

3. Bestimmung Corona-Beauftragter des Vereins

Jede Organisation, welche Trainings oder Spiele durchführt, muss ein Corona-Beauftragen bestimmen. Diese Person ist dafür verantwortlich, dass die geltenden Bestimmungen eingehalten werden. Bei unserem Verein ist dies Martin Sutter. Bei Fragen darf man sich gerne direkt an ihn wenden (Tel. +41 79 606 66 00 oder martin.sutter@fcde.ch).

Diegten, 19. April 2021

FC Diegten-Eptingen

Der Vorstand